



Fahrgastverband PRO BAHN
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Antrag an die Landesversammlung am 14.06.2025 zur Satzungsänderung

1 **Die Landesversammlung beschließe die folgende Satzungsänderung, mit der Einladungen zu Landesversamm-**
2 **lungen zukünftig auch per E-Mail versandt werden können:**

3 Ersetze die alte Fassung in §7 *Landesversammlung*

4 *(3) Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung spätestens zwei Wo-*
5 *chen vor der Durchführung. Eine Einberufung an einen Ort außerhalb Niedersachsens oder Bremens ist*
6 *nur mit Zustimmung des Landesausschusses möglich.*

7 durch die neue Fassung:

8 *(3) Die Einberufung erfolgt in Textform per Brief oder E-Mail unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesord-*
9 *nung spätestens zwei Wochen vor der Durchführung. Sie gilt als zugegangen, wenn sie an die letzte dem*
10 *Verein bekannte Brief- oder E-Mail-Adresse gerichtet wurde. Maßgeblich ist jeweils das Versanddatum.*
11 *Bei Familienmitgliedschaften ist die Einberufung mindestens an ein Mitglied der jeweiligen Familienmit-*
12 *gliedschaft zu senden. Eine Einberufung an einen Ort außerhalb Niedersachsens oder Bremens ist nur mit*
13 *Zustimmung des Landesausschusses möglich.*

14 **Begründung:**

15 *Die Verpflichtung zur Einladung in Schriftform, das heißt: nur per Brief, ist angesichts der Tatsache, dass der über-*
16 *wiegende Teil der Mitglieder das Internet und E-Mails nutzt, nicht mehr zeitgemäß. Dadurch werden erhebliche*
17 *Kosten für Druck und Briefporto in Höhe von mehreren hundert Euro pro Landesversammlung und zeitliche Auf-*
18 *wände für die Vorbereitung des Versands erzeugt. Ein Großteil unserer Mitglieder im Landesverband hat indes*
19 *eine E-Mail-Adresse mitgeteilt und benötigt keinen zusätzlichen Briefversand, um die Einberufung zur Landesver-*
20 *sammlung zu erhalten, so dass viel Zeit und Geld gespart werden kann.*

21 *Durch den Passus, wonach nur jeweils mindestens ein Mitglied einer Familienmitgliedschaft angeschrieben wer-*
22 *den muss, entsteht Rechtssicherheit. Dieses Vorgehen folgt der gängigen Praxis der letzten Jahre, weil bei einer*
23 *Familienmitgliedschaft berechtigterweise davon ausgegangen werden kann, dass die einzelnen Mitglieder sich*
24 *untereinander informieren.*